

Angela Keller-Kühne

**Vom Papierberg zum Geschichtsbuch.
Oder das schwierige Geschäft
der archivischen Bewertung**

Bericht über eine Veranstaltung des ACDP zum Thema
„Bewertung von Schriftgut in den Archiven der politischen Stiftungen“
Januar 2000

Angela Keller-Kühne:

Vom Papierberg zum Geschichtsbuch: Oder das schwierige Geschäft der archivischen Bewertung

Im Januar 2000 veranstaltete das Archiv für Christlich-Demokratische Politik unter Leitung von Dr. Günter Buchstab ein Expertengespräch zum Thema „Bewertung von Schriftgut in den Archiven der politischen Stiftungen“.

Mit Herrn Dr. Weber und Herrn Buchholz von der Archivberatungsstelle Brauweiler, beide ausgewiesene Fachleute für das Kassationsgeschäft, diskutierten Archivare aus den Archiven der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Hans-Seidel-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung die Frage, wie die Flut von Informationen im Zeitalter der Informationsgesellschaft bewältigt werden und wie sie gezielt nutzbar gemacht werden kann.

Wachsende Papierberge und knapper werdender Stauraum stellen die Archive bei der Aufgabe, der Informationssicherung und Informationsbereitstellung gerecht zu werden, vor große Probleme.

Dies bedeutet, daß die Archive eines gewaltigen Potentials an fachlich geschultem Personal bedürfen. Angesichts knapper finanzieller Ressourcen und Personalabbau sieht man sich in der Praxis mit einer scheinbar unlösbaren Aufgabe konfrontiert. Eine Studie des Landschaftsverbandes Rheinland¹, die Herr Dr. Weber vorstellte, kam Ende der 90er Jahre zu dem Ergebnis, daß Archivare nur 5 % ihrer Gesamtarbeitszeit für das Bewertungsgeschäft aufbringen. Folge ist, daß in vielen Archiven ein Bearbeitungsrückstau bis in die 60er Jahre existiert und viele in den Magazinen gelagerte Materialien nicht zugänglich sind, obwohl die Sperrfristen abgelaufen sind. Hinzu kommt, daß der Archivraum begrenzt ist und die Lagerung des Materials mit einem gewaltigen Kostenaufwand verbunden ist. Eine vom Landschaftsverband aufgestellte Kostenrechnung spricht eine eindeutige Sprache: Für die Lagerung eines laufenden Archivmeters Aktenmaterial fallen pro Jahr durchschnittlich 4.500 DM an. Daß hier Handlungsbedarf besteht, versteht sich von selbst.

¹ Vgl. Matthias Buchholz, Angelika Raschke, Peter K. Weber: Vom ungeliebten und schwierigen Geschäft der archivischen Bewertung. Eine Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven. In: Archivkurier 11/1997, S. 2-24.

Auf der anderen Seite stehen Zeitmangel und die Belastung mit anderen Aufgaben, aber noch mehr Unsicherheit bei der Entscheidungsfindung oder schlichte Unkenntnis, wie die Studie nachweist, der Durchführung des Bewertungsgeschäfts entgegen.

Während im staatlichen und kommunalen Bereich Vorschriften für die Aktenbewertung eine mehr oder weniger allgemein akzeptierte Handlungsanleitung bieten, fehlen diese im nicht-staatlichen Bereich völlig.

Das von der klassischen Archivistik propagierte Provenienzprinzip und die Durchführung der Kassation anhand eines festen Aktenplanes sind für Überlieferungen von Schriftgut, wie sie in den Archiven der politischen Stiftungen vorhanden sind, nur wenig hilfreich.

Einfache und oft unprofessionelle Ablageformen erfordern zeitaufwendige Einzelaktenbewertungen, ein Verfahren, das im staatlichen Bereich erst allmählich Anwendung findet. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre haben wir im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung Kriterien für die praktische Arbeit entwickelt, die wir erstmals auf dem Deutschen Archivtag in Weimar 1999 am Beispiel der Personennachlässe vorgestellt haben.

Akuter Handlungsbedarf entstand nach der Bundestagswahl 1998, als über 900 lfm. Schriftgut ins Archiv überführt wurden und man an die Grenzen der Lagerkapazität stieß. Hinzu kam, daß aufgrund der Fülle des Materials Recherchen nur sehr schwierig und äußerst zeitaufwendig erledigt werden konnten.

Mit einer noch größeren Materialflut sah sich das Archiv durch den Berlin-Umzug der Bundestagsfraktion und der Bundesgeschäftsstelle der CDU konfrontiert. Allein aus der Bundesgeschäftsstelle stehen im Jahr 2.000 ca. 10.000 Aktenordner zur Bewertung an.

Grundlage jeder Bewertungsentscheidung ist es, die Arbeit der Union, ihrer Gliederungen, Vereinigungen und führenden Repräsentanten zu dokumentieren. Grundlage ist nicht ausschließlich die Bedeutung des Registraturbildners, sondern der Aussagewert eines Dokuments über die Bedeutung eines politischen Vorgangs.

Bereits 1971 forderte Hans Booms auf dem Deutschen Archivtag in Dortmund die Abkehr vom strengen Provenienzprinzip und die Hinwendung zu inhaltlich definierten Entscheidungsmaßstäben. Diese von Booms vorgetragenen Prinzipien wurden, wie Herr Dr. Weber ausführte, in Deutschland von zahlreichen Vertretern

der Archivarszunft zurückgewiesen, gewannen aber Ende der 90er Jahre, nicht zuletzt durch die amerikanischen Bewertungsgrundsätze, erneut an Aktualität.²

Wie können diese Überlegungen in der Praxis umgesetzt werden? Ein wichtiger Schritt ist die Einbeziehung der aktenführenden Stellen in das Bewertungsgeschäft. Bereits bei der Akquisition von Schriftgut kann wertvolle Arbeit geleistet werden. Hier ist es wichtig, die in den Parteigeschäftsstellen zuständigen Aktenverwalter oder Geschäftsführer für die Belange des Archivs zu sensibilisieren und ihnen eine Hilfestellung für das Aussondern an die Hand zu geben.

Auszusonderndes Schriftgut haben wir in einem Bewertungskatalog zusammengestellt. Daran angelehnt stellen wir den Geschäftsstellen der Partei eine Handreichung zur Verfügung, aus der hervorgeht, welche Materialien vom Archiv übernommen werden und welche nicht. Dieses Verfahren hat sich im Archivalltag bewährt. Entlastung wird nicht nur für das Archiv durch das Einsparen hoher Transportkosten geschaffen, bei den aktenführenden Stellen kann nicht-archivwürdiges Schriftgut im Vorfeld kassiert, aber auch wilden Kassationen vorgebeugt werden.

Die Kassation nehmen wir im Haus in zwei Stufen vor:

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen der Vorkassation (vor Einstellung der Akten im Regal) und der Feinkassation (bei der Verzeichnung).

Bei der Vorkassation werden Fotos, Plakate und Kleinwerbemittel aus den Beständen ausgegliedert und den entsprechenden Sammlungen des Archivs zugeführt.

Bücher, Zeitschriften und graue Literatur werden von der Bibliothek übernommen, ebenso Drucksachen von Parteitag und Kongressen. Presseschauen der Bundespartei und der Bundestagsfraktion werden mit den in der Pressedokumentation verwahrten Materialien abgeglichen. Kassiert werden Drucksachen der Parlamente wie Sitzungsprotokolle (mit Ausnahme folgender, nicht-öffentlicher Ausschußdrucksachen: Auswärtiger Ausschuß, Verteidigungsausschuß, Innerdeutscher Ausschuß, Innenausschuß, Untersuchungsausschüsse), der Bundes- und Landesregierungen und der Ministerien, Amtsblätter, Drucksachen Parlamentarischer Gesellschaften, Materialien von Vereinigungen und Interessenverbänden.

² Vgl. dazu Hans Booms: Überlieferungsbildung, Archivierung als eine soziale und politische Tätigkeit. In: Friedrich Beck, Wolfgang Hempel, Eckart Hennig (Hrsg.): *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds*. Potsdam 1999, S.87 ff.
Vgl. ebenso Angelika Menne-Haritz: Anforderungen der Bewertungspraxis in der archivischen Theorie. In: *Archivmitteilungen* 1991, Nr. 41, S. 101-108.

Nicht archivwürdig sind Materialsammlungen (wie beispielsweise zu Reden angelegte Dokumentationen), Bestellungen von Zeitungen, Reiskostenabrechnungen, Versandlisten von Publikationen, Finanzunterlagen nach Ablauf der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist sowie Tageskopien, wenn die alphabetische Korrespondenz vorhanden ist.

In den Akten der Landes-, Bezirks- und Kreisverbände sowie der Vereinigungen vorhandene Materialien können dann kassiert werden, wenn sie auf der zentralen Ebene überliefert sind. Dies gilt u.a. für die seit 1965 geführte zentrale Mitgliederstatistik der CDU, die Protokolle der Landesgeschäftsführer- und Fraktionsvorsitzendenkonferenzen und Rundschreiben an die unteren Ebenen der Partei.

Für die großen Zentralbestände der CDU, wie die Bundestagsfraktion und die Bundesgeschäftsstelle, existieren Aktenpläne. Sie bieten zwar im Unterschied zu Aktenverzeichnissen im staatlichen und kommunalen Sektor keine Handreichung für die Kassation ganzer Aktengruppen, sind aber unverzichtbares Hilfsmittel für die Ermittlung von Neben- und Parallel-Registaturen, die der Bearbeiter bei seiner Bewertungsentscheidung berücksichtigen muß.

Das Herausfinden sekundärer Überlieferungsformen erfordert bei den Zentralbeständen ein hohes Maß an Ordnungs- und Sortierarbeiten, um Materialien gleicher Betreffe zusammenzuführen. Aufgrund dieses Verfahrens werden nicht nur Doppelüberlieferungen kassiert, sondern es ist auch möglich, historisch wertlose Nebenakten als solche zu erkennen und auszusondern. Auf der anderen Seite befinden sich in diesen Materialien auch Aufzeichnungen, Entwürfe und Notizen, die in Entscheidungsfindungen eingeflossen sind und die es herauszufiltern gilt. Auf diese Weise lassen sich Meinungsbildung und Entscheidungen im Parteiapparat und in den Gremien der Partei nachvollziehen.

Eine wichtige Quelle für den Historiker sind Aufzeichnungen von Sitzungen der Gremien, die oft weit über das offizielle Protokoll hinausgehen.

Noch schwieriger als bei den Organisationsakten ist das Bewertungsgeschäft im Bereich der Personennachlässe. Grundüberlegung der Bewertung ist es, die Arbeit eines Politikers in seiner Gesamtheit zu dokumentieren.

Neben der Arbeit in Parlament und Regierung gehört dazu auch die Partei- und Wahlkreisarbeit, d.h., dort wo sich die Politik an der Basis jenseits der großen Staatsaktionen abspielt. U.a. geben diese Materialien beispielsweise Einblicke in die regionale Wirtschafts- und Verkehrsplanung und zeigen den Abgeordneten in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner an der Basis.

Eine Fülle von Publikumspost wie Zuschriften von Petenten und Dauerschreibern stellen den Archivar vor große Probleme. In einer allgemeinen Korrespondenz, die alphabetisch-chronologisch abgelegt ist, befindet sich solches Schriftgut zwischen Briefen hochpolitischen Inhalts. Diese gilt es zu erkennen und bei der Verzeichnung im Intus-Vermerk als solche aufzunehmen. Bei der Kassation der Petitionen und Dauerschreiberzuschriften haben wir uns auf das Prinzip des Exemplarischen festgelegt. Zunächst gilt es die in einer Wahlperiode angefallenen wichtigsten Themen herauszufiltern und daraus eine Auswahl zu treffen. Ausgesondert werden zunächst alle unbeantworteten Zuschriften und solche, die dem Empfänger nur zur Kenntnis überschickt wurden, d.h. alles Schriftgut, bei dem keine Aktivität des Empfängers erkennbar ist. Im zweiten Schritt wird aus den wichtigsten Themen eine Auswahl getroffen. Hier ist das von Herrn Buchholz vorgestellte Samplerverfahren hilfreich. Diese Methode, die sich bei der Kassation massenhaft gleichförmiger Sozialhilfeakten bewährt hat, geht von einer repräsentativen Zufallsstichprobe aus. Ziel ist das Herausfiltern möglichst repräsentativer Einzelfälle. Diese eröffnen auf der einen Seite Einblicke in die Arbeitsschwerpunkte eines Abgeordneten und zeigen ihn auf der anderen Seite im Spiegelbild seiner Wähler. Auf diese Weise ist es möglich ein Meinungs- und Stimmungsbild über die wichtigsten politischen Themen aus der Sicht des Wählers zu gewinnen. Waren in den 50er Jahren Lastenausgleich, Kriegsopferversorgung und Rentenangelegenheiten Hauptthemen, so beinhalten die 70er Jahre eine Vielzahl von Bittschriften zum Thema Kriegsdienstverweigerung und Wehrgerechtigkeit. Glückwünsche, sofern es sich nicht um Würdigungen oder Autographen berühmter Persönlichkeiten handelt, werden gleichfalls nur in Auswahl aufbewahrt. Rechnungen, Reisekostenabrechnungen und Einladungen ohne Schriftwechsel werden vernichtet, ebenso Parlaments- und Ausschußdrucksachen sowie Zeitungsausschnittsammlungen, die sich nicht auf die Person des Abgeordneten oder seine politische Arbeit beziehen.

Die archivische Bewertung und Bearbeitung von Nachlässen erfordert neben biographischen Kenntnissen über die Person auch eine Analyse der Partei- und Fraktionsakten aus dem Umfeld eines Politikers, um das im Nachlaß vorhandene Schriftgut einzuordnen, um dann letztendlich über Kassation oder Aufbewahrung zu entscheiden.

Eine heikles und nicht unumstrittenes Problem ist die Bestandsabgrenzung und die Behandlung provenienzfremder Schriftgüter von Parteiregistraturen oder Verbänden. Die Frage, ob diese verborgenen Registraturen ausgegliedert werden sollen oder nicht, kann nicht pauschal, sondern muß für jeden Bestand eigens be-

antwortet werden. Es muß festgestellt werden, ob beim Nachlasser oder bei der entsprechenden Parteigliederung die Federführung für bestimmte Aktenvorgänge liegt.

Handelt es sich um reines Sammlungsgut, wie etwa bei der Ablage von Parteitags- oder Sitzungsprotokollen, die lediglich zur Kenntnisnahme überschickt wurden und aus denen keine Tätigkeit des Nachlassers erkennbar ist, werden diese den entsprechenden Provenienzen hinzugefügt und dort ergänzt oder als Duplikat kassiert. Auf diese Weise war u.a. die Vervollständigung von Protokollserien der Bundesvorstandssitzungen der CDU möglich.

Hilfreich für Bewertung und Erschließung eines Nachlasses ist die gleichzeitige Bearbeitung von Verbandsakten, da auf diese Weise Parteischriftgut wie Rundschreiben der Bundesgeschäftsstelle oder des Landes- oder Kreisverbandes als Doppelüberlieferung vernichtet werden kann. So haben wir beispielsweise die Akten des ehemaligen hessischen Landtagspräsidenten Jochen Lengemann parallel mit den Materialien der CDU-Landtagsfraktion gesichtet und verzeichnet. Im Nachlaß konnten so zahlreiche Landtagsdrucksachen als Duplikat kassiert und die Protokolle des Landesvorstandes dem betreffenden Bestand zugeführt werden. Umgekehrt konnte bei der Fraktion die Zeitungsausschnittsammlung über den Landtagspräsidenten ausgegliedert werden, da sie wiederum im Nachlaß vorhanden war.

Ähnlich sind wir auch bei der Bearbeitung der Akten des langjährigen Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alfred Dregger, verfahren.

Vor ein völlig neues Bewertungsproblem wurde das Archiv 1990/91 durch die Übernahme der Archive der ehemaligen Ost-CDU gestellt. Als hilfreich erwies sich der von der Parteizentrale für alle Organisationseinheiten festgelegte zentrale Einheitsaktenplan. Dieser Einheitsaktenplan ermöglichte die Typologisierung des Schriftguts und erlaubte Rückschlüsse auf in Kreisgeschäftsstellen vorgenommene Kassationen vor der Aktenübernahme ins Archiv.

Auch konnte durch den Vergleich verschiedener Überlieferungsebenen ein Dokumentationsprofil erstellt werden. Ausgesondert haben wir, wie bei den Organisationsakten der CDU West alle Druckschriften, Sammlungsgut anderer Parteien und der Massenorganisationen, Fremdregistraturen und Zeitungsausschnittsammlungen.

Weiterhin haben wir alle mehr als zehn Jahre alten Buchungsbelege kassiert. Hier reichen die Kassenjournale zur Dokumentation des Finanzspielraums der Kreissekretariate aus. Ein weiteres Problem sind die umfangreichen Mitgliederkarteien. Neben alphabetischen und numerischen Karteien existieren nach sozialen Grup-

pen, Funktionsträger und Mitgliedschaft in Massenorganisationen angelegte Karteien. Diese werden kassiert, da die entsprechenden Informationen in den Monats- und Quartalsberichten enthalten sind. Die alphabetische und numerische Kartei haben wir auf Kreisebene in den meisten Fällen aufbewahrt, da die Überlieferung auf Bezirksebene nicht vollständig ist und die zentrale Mitgliederkartei nur den Stand von 1990 beschreibt.

Große Schwierigkeiten bereitete am Anfang die inhaltliche Bewertung der Dokumente. Eine verklausulierte und komplizierte Sprachregelung stellte die Bearbeiter vor große Probleme.

Bei der Bearbeitung des Materials haben wir festgestellt, daß Dokumente, die auf unteren Ebenen entstanden sind, wesentlich aussagekräftiger sind als auf oberen Ebenen überlieferte. Insbesondere beschreiben die vom Bezirks- und Hauptvorstand geforderten Berichte das Stimmungsbild der Parteimitglieder und geben Aufschlüsse über die Meinungsbildung an der Basis zu wichtigen Ereignissen wie 17. Juni, Mauerbau, Einmarsch in die Tschechoslowakei, Biermann-Ausweisung und Verhängung des Kriegsrechtes in Polen.

Bewertung von Informationen – darüber waren sich die Teilnehmer einig – ist eine archivische Kernaufgabe. Ohne formale und inhaltliche Bewertung kann keine sinnvolle Erschließung und damit auch keine Bereitstellung von Information stattfinden. Aus der Fülle das Wichtigste herauszufiltern ist, wie Herr Dr. Weber am Ende seines Vortrages ausführte, eine zentrale Aufgabe des Archivars in der modernen Informationsgesellschaft. Waren die vergangenen Archivargenerationen mit der Sicherung der durch Zufall erhaltenen Überreste beschäftigt, so übersteigt heute das Überlieferungsfähige das Überlieferungsmögliche. Gerade im nicht-staatlichen Bereich, dessen Überlieferungsgut die klassische Archivistik bisher vernachlässigte, besteht enormer Handlungsbedarf. Das Fachgespräch in der Konrad-Adenauer-Stiftung war ein wichtiger erster Schritt auf einem langen Weg.